

Drucksache-Nr.: 112/2023

TOP: 10b – öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 13.12.2023

GEGENSTAND

Jagdverpachtung Steinkirchen

Stadtjäger der Gemeinde Braunsbach (Richtigstellung)

SACHVERHALT

Aufgrund der im Amtsblatt veröffentlichten Informationen über die zukünftige Einstellung und Pflicht in jedem Jagdgebiet einen Stadtjäger einzusetzen, ist aus Sicht der Jägerschaft und der Verwaltung zu überdenken.

Die erheblichen Kosten mit dem verbundenen zeitlichen Aufwand sich zum Stadtjäger ausbilden zu lassen, stehen mit dem späteren Nutzen nicht im Verhältnis. Die einzusparenden Kosten für den Bürger sind bei einer späteren Anforderung eines eigenen Stadtjägers zu gering.

Die zukünftige Formulierung im Jagdpachtvertrag soll daher abgeändert werden, damit ein eigener Stadtjäger im jeweiligen Jagdgebiet „wünschenswert“ und nicht wie vorher „verpflichtend“ ist.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt in die künftigen Jagdpachtverträge folgenden Passus aufzunehmen: „Es ist wünschenswert im jeweiligen Jagdgebiet einen eigenen Stadtjäger einzusetzen“.

Aufgestellt:

Braunsbach, 05.12.2023

Verfasser: David Hägele